

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,
Christian Dürr, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21972 –**

Abweichungen im Einzelplan 15 (Gesundheit)

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Bundestagsdrucksache 19/19841 hat die Bundesregierung Daten des Einzelplans 15 vorgelegt, die damit für das Haushaltsjahr 2019 vorliegen. Nach Auffassung der Fragesteller gibt es viele Abweichungen bei den einzelnen Titeln.

Insbesondere in der vom Bund finanzierten Forschung und Präventionsarbeit werden vom Deutschen Bundestag beschlossene Mittel in vielen Fällen nur teilweise eingesetzt. Dies betrifft etwa die Kindergesundheit, HIV, die Digitalisierung oder Forschungsvorhaben. Dies lässt nach Auffassung der Fragesteller den Schluss zu, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seinen Aufgaben nicht in ausreichender Form nachkommt. Bemerkenswert ist aus Sicht der Fragesteller dabei, dass es im Jahr 2019 im BMG einen erheblichen Stellenaufwuchs gegeben hat, den das BMG nicht detailliert erklären möchte (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/13022 und 19/16003). 61 Stellen wurden neu besetzt, zudem gab es 56 Hochstufungen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14995).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundestagsdrucksache 19/19841 gibt Auskunft über die Rechnungslegung des Einzelplan 15 des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Haushaltsjahr 2019. Abgebildet sind die Ist-Zahlen, die darlegen, welche Mittel konkret verausgabt wurden. Im Einzelfall kann die Höhe der tatsächlich abgeflossenen Mittel im Vergleich zum Sollansatz des gleichen Haushaltsjahres Abweichungen aufweisen. Vor allem bei den veranschlagten Einnahmen ist die konkrete Höhe der Mittel das Ergebnis einer sorgfältigen Schätzung. Eine genaue Vorhersage, wieviel im jeweiligen Haushaltsjahr eingenommen wird, ist erfahrungsgemäß nicht möglich. Auch bei den Ausgaben gibt es Abweichungen. Diese resultieren regelmäßig aus Mittelverschiebungen im Rahmen der Durchführung einzelner Projekte und Maßnahmen und lassen sich ebenso wenig präzise voraussagen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 23. September 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Aus welchen Gründen liegen die Einnahmen im Titel 119 99-314 um rund 1,5 Mio. Euro niedriger als veranschlagt?

Die Einnahmen im Kapitel 1503 Titel 119 99 „Vermischte Einnahmen“ im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich auf 527.893,99 Euro. Die Differenz im Vergleich zum veranschlagten Ist in Höhe von 2 Mio. Euro lässt sich auf die niedrigere Zahl der Rückflüsse aus vergebenen Zuwendungen zurückführen. In den Vorjahren hat es erheblich mehr Verschiebungen der Zuwendungsmittel in das jeweils nächste Haushaltsjahr gegeben, als in 2019. Die exakte Summe der Rückzahlungen lässt sich schwer voraussagen und ist aus diesem Grund geschätzt.

2. Warum sind aus Titel 684 01-314 (Diabetes mellitus), selbst nach Sollabgängen in Höhe von 2,25 Mio. Euro, mehr als 621 648 Euro nicht verwendet worden?

Es ist gelungen, rund 80 % der im Diabetes-Titel zur Verfügung stehenden HH-Mittel im Jahr 2019, vor allem für die Verbesserung der Datenlage zu Diabetes (Nationale Diabetes-Surveillance am Robert Koch-Institut – RKI) sowie der Information und Aufklärung über Diabetes (Nationale Aufklärungs- und Kommunikationsstrategie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA), zu verwenden. Zudem wurden bewusst Mittel zurückgehalten mit dem Ziel, mit Projekten oder Gutachten kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe reagieren zu können. Die Ergebnisse sollten dabei als Grundlage für bevölkerungsmedizinische und gesundheitspolitische Maßnahmen des BMG und weiterer maßgeblicher Akteure zur Verbesserung der Diabetesbekämpfung dienen. Aufgrund von Verzögerungen in Projektprozessen und der Komplexität des Themas konnten letztlich nicht alle Mittel im Jahr 2019 verausgabt werden.

3. Aus welchen Gründen wurde im Titel 684 02-314 (Stärkung der Patientensicherheit) nur rund die Hälfte der veranschlagten Mittel verwendet?

Der Titel 684 02 mit der Zweckbestimmung „Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit“ wurde im Jahr 2019 neu eingerichtet. Der Großteil der Gelder in diesem Titel wurde für eine Informations- und Aufklärungskampagne verplant. Die Kampagnenplanungen dazu konnten erst im April 2019 starten, da zu diesem Zeitpunkt auch die Zusammenarbeit mit einer neuen Hausagentur des BMG begann. Der offizielle Kampagnenstart war dann im Oktober 2019. Durch den späteren Beginn des Planungsprozesses der Informations- und Aufklärungskampagne, sowie einer Entwicklungsphase die sich über Monate erstreckt, bis hin zum offiziellen Kampagnenstart Mitte Oktober 2019, lässt sich begründen, warum weniger Mittel abgeflossen sind, als ursprünglich geplant.

4. Aus welchen Gründen lagen die Ausgaben aus dem Titel 544 01-165 (Forschung, Untersuchungen) um mehr als 9 Mio. Euro niedriger als veranschlagt und selbst nach der angegebenen Solländerung um mehr als 3 Mio. Euro niedriger als das Soll?

Von der Soll-Ist-Abweichung 2019 in Höhe von ca. 9 Mio. Euro wurden ca. 6 Mio. Euro im Wege der internen Verrechnung für Behörden (Solländerungen) bereitgestellt, sodass tatsächlich eine Minderausgabe in Höhe von ca. 3 Mio. Euro entstanden ist. Diese Minderausgabe ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass es in den einzelnen Förderschwerpunkten zu Verzögerungen im Vergabeverfahren gekommen ist und daher im Haushaltsjahr 2019 hierzu noch kei-

ne Projekte mittelwirksam anlaufen konnten. Zum anderen musste der Start von Vorhaben auf Grund von fehlenden Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeiten in den Haushaltsjahren 2023 ff. in das Haushaltsjahr 2020 verschoben werden. Weitere Gründe sind, dass es bei einigen Einzelvorhaben zu Verzögerungen beim Vorhabenstart oder in der Vorhabendurchführung kam und einige Vorhabenideen aufgrund aktueller Entwicklungen nicht weiterverfolgt oder in kommende Haushaltsjahre verschoben wurden.

5. Aus welchem Grund wurden aus dem Titel 684 05-314 (Modellmaßnahmen und Forschung Drogen- und Sucht) 420 000 Euro weniger als veranschlagt verwendet?

Bei (mehrjährigen) Forschungs- und Modellvorhaben sind zeitliche und finanzielle Änderungen im Projektverlauf nicht unüblich. Trotz sorgfältiger Planung kommt es insbesondere zum Jahresende dazu, dass für das laufende Haushaltsjahr bewilligte Haushaltsmittel vom Projektnehmenden zurückgezahlt werden. Diese Rückflüsse können dann i. d. R. kurzfristig nicht mehr (sinnvoll) für andere Projekte bewilligt und verausgabt werden.

6. Warum wurden aus dem Titel 686 01-314 (Forschungsvorhaben HIV und Sexuell übertragbare Infektionen – STI) mehr als die Hälfte der veranschlagten 1,6 Mio. Euro nicht verwendet?

Im Mai 2019 trat das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in Kraft, das eine Neuaufnahme von § 20 j des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) beinhaltete. § 20 j SGB V enthält u. a. die Verpflichtung, dass das BMG die Wirkungen der Präexpositionsprophylaxe (PrEP) evaluiert. Ein entsprechendes Studiendesign und Abschätzung der benötigten Mittel für diese Evaluierung konnte erst im Herbst 2019 vorgelegt werden, da die damit verbundenen Leistungen in Bezug auf Anspruchsberechtigte und Leistungsinhalte zunächst von der Selbstverwaltung vereinbart werden musste. Die durch das Gesetz verpflichtende wissenschaftliche Begleitung wurde prioritär im zuständigen Fachreferat bearbeitet. Mit der Projektbewilligung waren die zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen aus 2019 für das Haushaltsjahr 2020 gebunden. In der Folge konnten weitere bereits geplante Projekte nicht starten und dafür eingeplante Mittel nicht abfließen.

7. Warum wurden beim Titel 686 04-314 (Förderung der Kindergesundheit) von den 3 Mio. Euro, die veranschlagt waren, nur etwas über 400 000 Euro verwendet?

Das BMG hat zwei öffentliche Bekanntmachungen herausgegeben, aus denen – auf der Basis von Begutachtungsverfahren durch externe Sachverständige – sechs bis sieben Projekte zur Förderung ausgewählt werden sollten. Diese Projekte waren als zentrale Förderaktivität für das Haushaltsjahr 2019 in Kapitel 1504 Titel 686 04 „Förderung der Kindergesundheit“ vorgesehen. In der ersten Bekanntmachung vom August 2018 wurde von den Begutachtenden ein Projekt als förderfähig ausgewählt unter der Vorgabe der Berücksichtigung erheblicher Auflagen, so dass das Projekt Anfang Januar 2020 starten konnte. In der zweiten öffentlichen Bekanntmachung vom Februar 2019 erfüllten die Bewerbungen (sechs geplante Projekte) nicht die wesentlichen Vorgaben der Bekanntmachung, so dass von einer Förderung abgesehen wurde. Da die Initiierung und Durchführung eines Bekanntmachungs- und Begutachtungsverfahrens zur Projektförderung ein sehr zeitaufwändiger Prozess ist, der – von der Planung der

Bekanntmachung über die Projektauswahl und die Ausarbeitung der Formanträge durch den Projektnehmer bis zum Projektstart – regelhaft mehr als ein Jahr Zeit in Anspruch nimmt, ist es nicht möglich, kurzfristig alternative Projektförderungen zu initiieren.

8. Warum wurden aus dem Titel 686 05-314 (Modellvorhaben große Datenmengen) mehr als 2,3 Mio. Euro nicht verwendet?

In 2019 waren in Kapitel 1504 Titel 686 05 2,9 Mio. Euro Barmittel und Verpflichtungsermächtigung von 0,3 Mio. Euro veranschlagt.

In der Bewirtschaftung des Haushalts hat sich gezeigt, dass 2019 keine förderwürdigen Projekte identifiziert werden konnten, die sowohl Baransatz als auch Verpflichtungsermächtigung in vollem Umfang binden und zudem die Qualitätsanforderungen an eine verantwortungsvolle und nachhaltige Mittelvergabe erfüllen konnten.

In Höhe von 1,2 Mio. Euro stammte der Titelantrag aus KI-Verstärkungsmitteln. Um eine Bindung dieser Mittel zu erreichen, hat das BMG im Juli 2019 die Rahmenbekanntmachung „Digitale Innovationen für die Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung im Gesundheitswesen“ veröffentlicht. Im Zeitraum vom 22. Juli 2019 bis zum 19. August 2019 konnten sich geeignete Projekte auf die Bekanntmachungen zu Modul 1 „Smarte Sensorik“ und zu Modul 2 „Smarte Datennutzung“ bewerben. Es gingen 94 Anträge mit einem Förder volumen in Höhe von 145 Mio. Euro ein. Um die Auswahl der Projekte im Sinne der Bundeshaushaltsordnung (BHO) treffen zu können, wurde ein mehrstufiges Auswahl- und Vergabeverfahren durchgeführt. Nach Abschluss des Verfahrens Anfang Dezember 2019 konnten die Arbeiten nicht vor Kassenschluss (Mitte Dezember) aufgenommen werden.

9. Warum wurden im Titel 686 06-165 (experimentelle Pilotprojekte) nur rund die Hälfte der verfügbaren Mittel (ca. 6 Mio. Euro) eingesetzt?

Ein wesentlicher Bestandteil der Förderung aus Kapitel 1504 Titel 686 06 ist die Förderung der Entwicklung und Testung von innovativen Ausbildungsmodellen. Das dort vorgesehene Programm zur Förderung der ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum (sog. Landärzteprogramm) wurde nach einer öffentlichen Bekanntmachung im Herbst 2018 umgesetzt. Diese Förderbekanntmachung sah die Einreichung von Vorhabenbeschreibungen und ein zweistufiges Förderverfahren vor. In 2019 wurde daher zunächst die Konzeptentwicklung von Ausbildungsmodellen für die ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum gefördert. Die Begutachtung der Konzepte und die Entscheidung über eine weitere Förderung in der zweiten Stufe (Durchführung von in Stufe 1 entwickelten Konzepten) erfolgten im Januar 2020, so dass die Förderung der Durchführung der Modellstudiengänge erst ab dem Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam wird.

Darüber hinaus erfolgte im Haushaltsjahr 2019 neben der Finanzierung des Health Innovation Hub die Förderung von zehn experimentellen Pilotprojekten zur Verbesserung der Versorgung, darunter einige kleinere Projekte mit einjähriger Laufzeit, die ein entsprechend niedriges Volumen umfassten.

Außerdem ist bei einem weiteren Projekt eine angedachte großvolumige Förderung zunächst als Konzeptentwicklung angelegt worden.

10. Aus welchen Gründen wurden beim Titel 686 07-314 (Datenkompetenzzentrum) von den veranschlagten 5 Mio. Euro nur 357 380 Euro eingesetzt?

Mit den Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2019 im Kapitel 1504 Titel 686 07 sollten Datenkompetenzzentren aufgebaut werden. Wegen einer Verschiebung der Schwerpunkte und prioritärer Gesetzgebung wie das Digitale-Versorgung-Gesetz, das am 19. Dezember 2019 in Kraft getreten ist und zu wesentlichen Neuerungen in der Digitalisierung des Gesundheitswesens geführt hat, mussten eine Reihe von Projekten zurückgestellt werden.

11. Aus welchen Gründen wurden beim Titel 686 08-165 (Modellprojekte Telemedizin) von den veranschlagten 8 Mio. Euro nur rund 2,6 Mio. Euro eingesetzt?

Aus dem Titel wird die Konzeptionierung, der Aufbau und die Umsetzung einer Testregion, die sogenannte Zukunftsregion digitale Gesundheit (ZDG), gefördert. In der ZDG, die als eine auf vier Jahre angelegte Initiative des BMG konzipiert ist, sollen im Rahmen von verschiedenen Teilprojekten die Chancen der Digitalisierung in der praktischen Gesundheitsversorgung für Patientinnen und Patienten sowie für Leistungserbringer erfahrbar und Erkenntnisse zur Nutzung digitaler Lösungen gesammelt werden. Die Entwicklung und Umsetzung der Initiative ZDG ist von hoher Komplexität, da eine Vielzahl von Akteuren in das Projekt eingebunden werden müssen. Daher wurden zunächst ein Gesamtkonzept und eine Vorbereitungszeit benötigt, die in den Aufbau einer Geschäftsstelle und in die Ausschreibung erster Wettbewerbe zur Auswahl von digitalen Versorgungsangeboten mündete, die in 2020 fortgesetzt wurden. Die Konzepterstellung und der Aufbau einer Geschäftsstelle sowie die Förderung eines ersten Pilotprojektes zu digitaler Infrastruktur wurden im Haushaltsjahr 2019 erreicht und kassenwirksam. Die Vergabeverfahren zur Auswahl innovativer digitaler Versorgungsangebote sowie zur Gewinnung von Leistungserbringern für die ZDG werden im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt. Gleiches gilt für die Veröffentlichung einer Bekanntmachung zur Förderung weiterer Modellprojekte, die im Haushaltsjahr 2020 erfolgt ist.

12. Aus welchen Gründen wurden aus dem Titel 882 01-164 (Zuweisung Leibnitz) rund 1,4 Mio. Euro nicht eingesetzt?

Es ergaben sich Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen der vom BMG geförderten Leibniz-Einrichtungen. Die Mittel werden für die laufenden Bauvorhaben benötigt, allerdings teilweise etwas später verausgabt als geplant war.

13. Welche Maßnahmen wurden aus dem Titel 542 01-013 (Öffentlichkeitsarbeit) bezahlt?

Kampagne „Mehr als nur ein Job“

Unter dem Claim „Mehr als nur ein Job“ – jeweils zusammen mit der Berufsbezeichnung (Beispiel: Notfallsanitäter – Mehr als nur ein Job), warb die Kampagne mit medien-spezifischen Maßnahmen über alle digitalen Kanäle für die Berufe im Gesundheitswesen. Ziel war es, junge Menschen über die Berufe zu informieren und im günstigsten Fall für einen Gesundheitsberuf zu begeistern. Im Zentrum stehen dabei kurze Videosequenzen mit Angehörigen der einzelnen Berufe und dem Anchorman der Kampagne, Thore Schölermann.

Magazin „Im Dialog“

Die Publikation „Im Dialog“ hat die vormaligen Produkte „Gesundheit und Pflege – Aktuell“ sowie „Gesundheit und Pflege – Spezial“ (GP) abgelöst. Sie ist als Magazin gestaltet, das mit redaktionellen Beiträgen die Schwerpunktthemen des Hauses aufgreift, aber auch Services bietet und durch die Einbindung der digitalen Medien (z. B. mittels QR-Codes) auch die Möglichkeit zur interaktiven Kommunikation eröffnet.

„Im Dialog“ erscheint drei Mal jährlich in einer Auflage von rund 110.000 Exemplaren und wird über einen Verteiler (34.331 Adressdaten) versandt. Zum Adressatenkreis gehören u. a. Apotheken, Arztpraxen, medizinische Einrichtungen, Verbände und Angehörige der Gesundheitsberufe.

Veranstaltung „70 Jahre Grundgesetz“

Aus Anlass des 70. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 durch den Parlamentarischen Rat fand eine Gesprächsreihe statt. Bei Veranstaltungen in verschiedenen Regionen Deutschlands diskutierte der Bundesgesundheitsminister mit unterschiedlichen Gesprächspartnern vor geladenen Gästen das Freiheitsversprechen des Grundgesetzes und die daraus resultierende Verantwortung jedes Einzelnen.

Jahreswechselkommunikation

Das Ministerium hat die Pflicht, die Bevölkerung über wichtige Neuregelungen und Gesetzesänderungen zu informieren. Diese werden insbesondere zum Jahreswechsel wirksam und betreffen oft sehr viele Bürgerinnen und Bürger. Die Jahreswechselkommunikation vermittelt komplexe Sachverhalte nicht nur nachvollziehbar, sondern vor allem auch mit reichweitenstarken Maßnahmen, um möglichst alle Menschen in Deutschland zu erreichen.

Publikationen

Das BMG erstellt und aktualisiert kontinuierlich Publikationen für die Bürgerinnen und Bürger. Neben einem Standardsortiment an Ratgeberpublikationen – jeweils zu den Themen Pflege, Demenz, Krankenversicherung, Krankenhaus sowie Prävention – werden weitere Informations- Publikationen herausgegeben.

Lager- und Versandkosten

Seit dem 1. Januar 2007 ist das BMG an den gemeinsamen Publikationsversand der Bundesregierung angeschlossen.

Ausstellungen, Veranstaltungen und Messen

Planung und Umsetzung von Veranstaltungen (u. a. Messeauftritte und gemeinsame Ressortveranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums).

Insbesondere:

- Tag der offenen Tür der Bundesregierung
- Tag der Deutschen Einheit
- Beteiligung des BMG bei Messen (z. B. Altenpflegemesse, Deutscher Pflegetag, Hauptstadtkongress)

Pressearbeit und Digitale Medien

- Betreuung und Pflege des BMG-Internetangebots (insbes. Wartung und technischer Support); Onlineredaktion Internet
- Betreuung und Pflege der BMG-Accounts in den Sozialen Netzwerken; Onlineredaktion Soziale Medien
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des BMG-Angebots in den Digitalen Medien, Ausbau des Internetangebots zu wichtigen (fachbezogenen) Aufgabenbereichen des BMG sowie Maßnahmen zu aktuellen politischen Schwerpunktthemen.
- Pressearbeit

Bürgertelefon und Besucherdienst

Das BMG nutzt zur Unterstützung bei der Beantwortung von Telefonaten sowie von E-Mails, die über seinen Internetauftritt eingehen, einen Dienstleister. Die Ausgaben wurden für die vertraglich vereinbarte Vergütung geleistet.

Der Besucherdienst des BMG empfängt regelmäßig Gruppen politisch interessierter Bürgerinnen und Bürger sowie interessierter Fachkreise und Multiplikatoren aus dem Inland. Die Ausgaben wurden für Materialien zur Ausstattung des Besucherzentrums und für Give-Aways, die u. a. auch für große Veranstaltungen wie „Tag der offenen Tür der Bundesregierung“ und „Tag der Deutschen Einheit“ beschafft wurden, geleistet.

Beauftragte der Bundesregierung

Von den beim BMG angesiedelten Beauftragten/Bevollmächtigten der Bundesregierung

- Beauftragte der Bunderegierung für Drogenfragen
- Beauftragte der Bunderegierung für die Belange der Patientinnen und Patienten
- Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege

wurden Ausgaben geleistet; insbesondere für:

- Redaktion, Gestaltung, Produktion, Lagerung und den kostenfreien Versand von Publikationen
- Aktualisierung und technische Betreuung der Internetpräsenz
- Durchführung von Veranstaltungen
- Pressearbeit.

14. Wie ist der Unterschied zwischen den Einnahmen aus dem Titel 282 09-011 (Einnahmen Sponsoring, 13,5 Mio. Euro) und den Ausgaben in Titel 547 09-011 (Ausgaben Sponsoring, 9 Mio. Euro) zu erklären, und was geschieht mit den verbleibenden Einnahmen?

Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben beruhen darauf, dass in der Regel Mittel nicht im selben Haushaltsjahr vollständig ausgegeben werden, sondern nach den zugrundeliegenden Sponsoringverträgen in späteren Haushaltsjahren verwendet werden dürfen oder es zu Rückerstattungen aus Anzeigenschaltungen kommt.

15. Wie sind die Abweichungen bei den Einnahmen im Kapitel 15 12 jeweils zu erklären?

Der Haushaltstitel Kapitel 1512 Titel 111 01 enthält Einnahmen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag und Preismoratorium nach § 130a Absatz 4 und 9 SGB V entstanden sind. Die Einnahmen sind dementsprechend bedingt durch die Anzahl an eingehenden Anträgen.

Die Abweichung der Einnahmen in Kapitel 1512 Titel 119 99 in Höhe von 1.104.814,78 Euro resultiert aus dem Abschluss eines gerichtlichen Vergleiches im Rahmen einer streitigen Auseinandersetzung in der Abwicklung einer Baumaßnahme des BMG. Die Erforderlichkeit einer gerichtlichen Auseinandersetzung war in diesem Fall nicht vorhersehbar, insofern konnten auch die sorgfältig geschätzten Einnahmen diese Mittel im Vorfeld nicht umfassen.

Die Einnahmen in Kapitel 1512 Titel 132 01 beliefen sich auf 120.170,99 Euro. Hierin waren 115.000 Euro Einnahmen als Erlös aus der Versteigerung von Dienstkraftfahrzeugen enthalten sowie 5.000 Euro aus der Versteigerung von Möbeln etc.

Aus dem Erlös der Versteigerung von Dienstkraftfahrzeugen kann das BMG neue Fahrzeuge kaufen. Deshalb wurden 115.000 Euro auf den Titel 811 01 – Erwerb von Fahrzeugen – umgebucht. Dieser Titel hat keinen Ansatz.

Nach § 274 Absatz 1 Satz 2 SGB V hat das BMG alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, des Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband Bund) und des Medizinischen Dienstes des GKV-Spitzenverbandes Bund zu prüfen. Die tatsächlich entstandenen Kosten werden von den geprüften Stellen erstattet und als Einnahmen in Kapitel 1512 Titel 236 01 aufgeführt.

In den Jahren 2005 bis 2018 hatte das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) (damals: Bundesversicherungsamt) diesen Prüfauftrag für das BMG wahrgenommen. Seit dem 1. Januar 2019 wird diese Aufgabe wieder vom BMG ausgeübt, entsprechend der am 2. November 2018 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung. Da die Stellen nicht unmittelbar besetzt werden konnten und somit im Jahr 2019 weniger Personal- und Sachkosten entstanden sind, wurde der vom GKV-Spitzenverband im Jahr 2019 zu zahlende Vorschuss von insgesamt 533.000 EUR auf 264.000 Euro reduziert. Abzüglich der Rückerstattung der Vorauszahlungen des GKV-Spitzenverbandes für das Jahr 2018 von 57.625,46 Euro ergaben sich Einnahmen im Jahr 2019 von 206.374,54 Euro und somit eine Abweichung von 321.625,46 Euro gegenüber dem Soll 2019.

16. Was soll mit den Resten aus den Vorjahren und den übertragenen Mitteln aus dem Titel 547 11-314 finanziert werden, wofür sind die rund 95 Mio. Euro vorgesehen?

Die Verwendung der aus den Vorjahren übertragenen Mittel ist für das Kommunale Förderprogramm und weitere laufende Aktivitäten des GKV-Bündnis für Gesundheit, wie zum Beispiel die Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung, vorgesehen. (<https://www.gkv-buendnis.de/ueber-uns/>).

Das Kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit wurde im Jahr 2019 mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufgelegt (vgl. https://www.gkv-buendnis.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilung/PM_2019-07-15_kommunales_Foerderprogramm_Angebote_fuer_benachteiligte_Menschen.pdf). Mit

dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 wurde die Pauschale Vergütung für Leistungen der BZgA nach § 20a Absatz 3 SGB V für das Jahr 2020 aufgehoben. Durch die gesetzlichen Änderungen fallen die für 2020 geplanten Einnahmen von 35,8 Mio. Euro weg. Die aus den Vorjahren noch verfügbaren (zweckgebundenen) Mittel werden weiterhin zur laufenden Finanzierung der Aufträge nach § 20a Absatz 3 SGB V eingesetzt.

